

Hygienekonzeption zum Schutz von Gästen und Personal vor Ansteckung durch SARS-CoV-2

gemäß württembergischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, des Hygienekonzeptes der württembergischen Staatsministerien für die Gastronomie und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard sowie der Konkretisierungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

*Lerch GmbH
Parkhotel, Feuerstein, Lagune
Jordanbad 7
88400 Biberach*

erstellt durch: Thomas Lerch (Geschäftsführer)
Nathalie Schuster (Marketingleitung)

unterstützt durch: Dr. med. Ulrike Harrer
(Fachärztin für Allgemeinmedizin, Betriebsmedizin)
M.Eng. Bert Göthel (Sicherheitsingenieur)
THUMEDI Präventionsmanagement GmbH
Straße der Freundschaft 68
09419 Thum-Jahnsbach

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 1 von 18 |

Inhalt

| | | |
|------|--|----|
| 1 | Einleitung..... | 3 |
| 1.1 | Die Rechtslage im Bundesland Baden-Württemberg | 3 |
| 1.2 | Schutzkonzept..... | 5 |
| 2 | Organisatorische und bereichsübergreifende Schutzmaßnahmen | 5 |
| 2.1 | Kontrolle, Überwachung, personelle Organisation | 5 |
| 2.2 | Kommunikation gegenüber Gästen..... | 5 |
| 2.3 | Kommunikation gegenüber Personal | 6 |
| 2.4 | Notfallmaßnahmen, Pandemieplanung | 8 |
| 2.5 | Maßnahmen für Risikopersonen | 9 |
| 3 | Bereichsspezifische Schutzmaßnahmen | 9 |
| 3.1 | Öffentliche Verkehrswege und Einrichtungen | 9 |
| 3.2 | Empfang, Verwaltung..... | 10 |
| 3.3 | Restaurant..... | 12 |
| 3.4 | Bar..... | 12 |
| 3.5 | Küche | 13 |
| 3.6 | Housekeeping | 14 |
| 3.7 | Wellness und Anwendungen | 15 |
| 3.8 | Haustechnik..... | 15 |
| 3.9 | Sozialräume, Personalhygiene..... | 16 |
| 3.10 | Personalunterkünfte..... | 16 |
| 4 | Anhang | 18 |

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen der Wiedereröffnung des „Parkhotel Jordanbad“ am 14.05.2021 erstellt und regelmäßig gemäß den neuen Verordnungen (aktuell: Elften VO der Landesregierung zur Änderung der Corona-VO vom 22. Februar 2022), aktualisiert. Es verfolgt das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten gleichermaßen Gäste und Beschäftigte zu schützen und die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen.

1.1 Die Rechtslage im Bundesland Baden-Württemberg gemäß Corona VO BW vom 15. September in der ab 23. Februar 2022 gültigen Fassung

Die [elfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. Februar 2022](#) nennt die aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Pandemie.

Die Corona-Verordnung des Landes sieht drei Stufen vor:

- Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten*innen belegt.
- Warnstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patienten*innen belegten Intensivbetten.
- Alarmstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patienten*innen belegten Intensivbetten.

Zentrale Forderungen der Corona-Verordnung sind:

- Mindestabstand von 1,5m zwischen allen anwesenden Personen oder Trennvorrichtungen:
- 1. Restaurant-Besuche sind in der Basisstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist,
- 2. Restaurant-Besuche sind in der Warnstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist,
- 3. Restaurant Besuche sind in der Alarmstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nicht (2G) gestattet ist.
- Medizinische Maskenpflicht für Personal und Gäste sind darüber hinaus zum Tragen einer FFP2 Maske verpflichtet,

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 3 von 18 |

Schutz- und Hygienekonzept:

- Voraussetzung für Nicht-Genesenen oder Nicht-Geimpfte Mitarbeiter*innen ist ein negativer aktueller Corona-Test mit Antritt des Arbeitsbeginnes sowie eine wiederholte Testung an jedem Arbeitstag
- Geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von Testpflichten nach den allgemein geltenden Grundsätzen ausgenommen. Folgende Nachweise sind zu erbringen: Für „Genesene“: Nachweis über eine durch PCR Test bestätigte Infektion (mind. 28 Tage und max. 3 Monate zurückliegend), für „Geimpfte“: Impfpass, seit 14 Tagen abgeschlossene Impfung, idR also 2 Impfungen, sowie künftig weitere zugelassene Formen. Als Nachweis für Schulkinder zwischen sechs und siebzehn Jahren kann der Schülerausweis vorgezeigt werden, weil sie in ihren Schulen regelmäßig getestet werden.
- Betreiber*innen, Anbieter*innen und Veranstalter*innen sind verpflichtet, Test-, Genesenen und Impfnachweise zu kontrollieren: Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App geprüft werden.
- Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen,
- Kommunikation der Maßnahmen an die Gäste,
- Ständige Kontrolle und Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen,
- Ausschluss von Kontakt- und Verdachtspersonen,
- Bereitstellung von Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten,
- Reinigungskonzept,
- Lüftungskonzept,
- Hygienestandards für Arbeitskleidung und andere Gastronomie- und Hotelwäsche,
- Zugangsbeschränkungen zur Minimierung der Personenanzahl und Vermeidung von Stauungen,
- Kontaktminimierung der Gäste zu Bedarfsgegenständen,
- Anforderungen an die Spültemperaturen zur ausreichenden Desinfektion von Geschirr und Gläser,
- Regelungen zur Toilettenhygiene sowie
- Empfehlungen zur Steuerung der Laufwege der Gäste.

Für den Arbeitsschutz gelten die Regelungen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards sowie der Konkretisierungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe.

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 4 von 18 |

1.2 Schutzkonzept

Der Konzeption liegt eine Gefährdungsbeurteilung zu Grunde. Laut ABAS Beschluss 1/2020 ist das Virus in Risikogruppe 3 eingestuft. Bei den Übertragungswegen wird von einer Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, einer Übertragung über Aerosole sowie von Schmierinfektionen in die Schleimhäute ausgegangen.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist von folgenden Grundsätzen getragen:

- Vermeidung einer direkten Tröpfcheninfektion durch Abstand oder Trennung,
- Unterbrechung der Infektionsketten durch Hände- und Flächenreinigung und -desinfektion,
- Reduzierung der Luftkeimzahlen durch Reduzierung der Gastdichte und Lüftung,
- Frühe Detektion und Isolierung von Infizierten oder Verdachtsfällen,
- Konzept der kleinen Gruppen in den Personalunterkünften,
- Schutz von Risikopersonen.

Die Gliederung berücksichtigt neben bereichsübergreifenden Maßnahmen die spezifischen Bereiche des Betriebes.

2 Organisatorische und bereichsübergreifende Schutzmaßnahmen

2.1 Kontrolle, Überwachung, personelle Organisation

Für die Durchsetzung und Überwachung wurde ein Krisenstab gebildet. Folgende Personen gehören diesem an:

- Geschäftsführer
- Abteilungsleiter

Verantwortlich für die Durchsetzung der Maßnahmen und Ansprechpartner für alle Belange des Infektionsschutzes ist der Geschäftsführer *Thomas Lerch*.

Hygienebeauftragter für den Betrieb ist *Frau Dilbaz*.

Im Rahmen einer Arbeitsschutzsitzung wurden Betriebsärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes einbezogen. In vierteljährlichen Sitzungen und Betriebsbegehungen werden insbesondere die Arbeitsschutzmaßnahmen auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und in einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung dokumentiert.

2.2 Kommunikation gegenüber Gästen

Die Verhaltensregeln für Gäste und gästebezogenen Infektionsschutzmaßnahmen werden wie folgt kommuniziert:

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 5 von 18 |

- Aushänge im Eingangsbereich,
- Mündlich durch das Rezeptionspersonal,
- verschiedene Aushänge an spezifischen Stellen,
- Auslage, Information in den Gästezimmern über Betterspace,

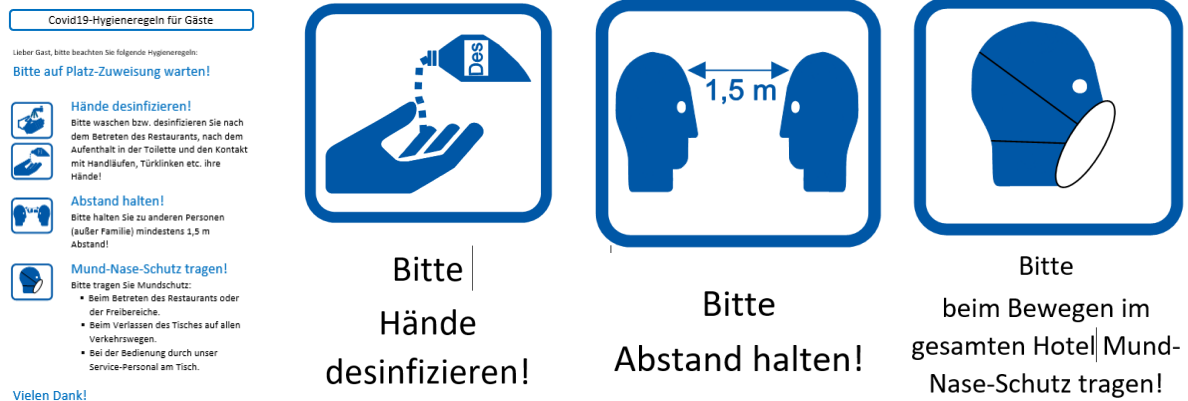


Abb.1 Aushänge und Informationen für Gäste (Auswahl)

2.3 Kommunikation gegenüber Personal

Das gesamte Personal wird zu den geltenden allgemeinen und bereichsspezifischen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen sowie Hygienerregeln ausführlich geschult bzw. unterwiesen, insbesondere dazu:

- welche Maßnahmen wurden im Betrieb veranlasst
- zu allen Hygienemaßnahmen gegen COVID 19:
 - täglich mehrmals Händewaschen und desinfizieren,
 - Abstand halten, Händeschütteln vermeiden
 - Augen, Nase und Mund nicht angreifen,
 - Räume gut lüften,
 - beim Husten/Niesen Bedecken von Mund und Nase mit einem Taschentuch
 - im Verdachtsfall zu Hause bleiben
- Testkonzept
- Mitarbeiter*innen (v.a. an der Rezeption) sollten ausreichend über die Symptome und Verlauf von COVID-19 informiert sein.
- Mitarbeiter*innen sind in der Lage, Gäste über alle Maßnahmen im Betrieb zu COVID-19 umfassend zu informieren und zu argumentieren.
- Handschuhe für Mitarbeiter*innen sind in der Reinigung sinnvoll, in Service und Küche tragen sie eher zur Infektionsübertragung bei – besser ist dort das häufige Händewaschen und desinfizieren.
- Mitarbeiter*innen, sollten sich so oft wie möglich die Hände waschen bzw. desinfizieren.

- Reinigung und Desinfektion sensibler Bereiche (Türgriffe, Toiletten, sonstige allgemein zugängliche Bereiche, etc.) frequenzabhängig sicherstellen.
- Vollständig geimpfte und nachweislich genesene Mitarbeiter*innen können ihr Impf- oder Genesenenzertifikat freiwillig vorlegen. Diese Information dürfen dokumentieren und gespeichert werden, so dass die betreffenden Mitarbeiter in der Folgezeit nicht mehr verpflichtend kontrolliert werden müssen.
- Mitarbeiter*innen, die keine Information über den Impf- oder Genesenenstatus geben, können dazu nicht verpflichtet werden. Sie müssen dann vor Beginn jedes Arbeitstages im Betrieb einen gültigen negativen Text vorlegen oder sich im Betrieb vor Arbeitsantritt unter Aufsicht einer geeigneten Person testen. Zur Überwachung von Tests bedarf es keiner besonderen Ausbildung. Geeignet sind somit alle zuverlässigen Personen, die in der Lage sind die Test-Anleitung zu lesen und zu verstehen. Ein Selbsttest ist allerdings nicht ausreichend.
- Die bisher schon geltende Pflicht, allen Beschäftigten zwei Corona-Tests pro Woche kostenlos anzubieten, bleibt bestehen. Die Kosten für die übrigen Testungen müssen Arbeitnehmer*innen, die nicht nachweislich geimpft oder genesen sind, gegebenenfalls selbst tragen.

Hygieneschulungen:

Es werden regelmäßige Hygieneschulungen unter anderem von externen Beratern durchgeführt, dass unsere Mitarbeiter*innen immer auf dem aktuellen Stand sind.

Außerdem wird durch Betriebsanweisungen und Aushänge in relevanten Sprachen an die Regeln erinnert (siehe Abb.2).

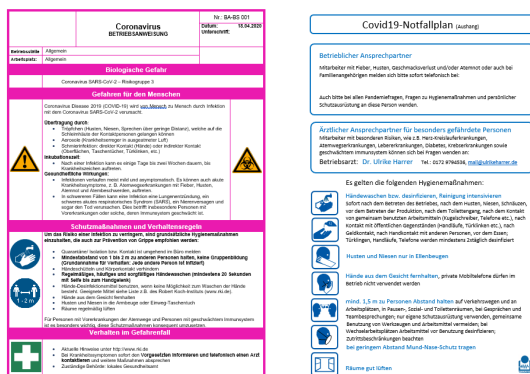


Abb. 2 Aushänge für Beschäftigte (Auswahl)

2.4 Notfallmaßnahmen, Pandemieplanung

Für alle Belange des Infektionsschutzes - insbesondere zum Verhalten und Abklären von Verdachtsfällen - ist ein Pandemieplan erstellt und den Mitarbeiter*innen und in Teilen auch Gästen kommuniziert. Dieser enthält u.a.:

- Ansprechpartner*innen zu Pandemiemaßnahmen, wie betriebliche Verantwortliche, Ärzte, Gesundheitsamt etc.,
- das Vorgehen bei Bekanntwerden von Verdachtsfällen, wie Handlungsschritte, Quarantänemaßnahmen für Personal und Isolationsmaßnahmen für Gäste und Hygienemaßnahmen.

Gäste mit Krankheitssymptomen

Falls Gäste über COVID-19 Symptome berichten, ist wie folgt zu verfahren:

- der Hoteldirektor/Geschäftsführer ist zu informieren,
- der Gast wird aufgefordert, einen Covid-19-Test durchführen zu lassen,
- bis zum Bekanntwerden der Testung wird der Gast isoliert (Essen auf Zimmer, kein Betreten der öffentlichen Räume im Hotel),
- bei positivem Testergebnis muss der Gast das Hotel verlassen.
- das Zimmer ist mit Schutzkleidung zu reinigen.

Für die Reinigung von Infektionszimmern gelten folgende Regelungen:

- Schutzkleidung einschließlich Einweghandschuhe, Visier und FFP 2-Maske tragen,
- das Zimmer vor der Reinigung bei geöffnetem Fenster mindestens 2 Nächte nicht betreten,
- intensive Reinigung und Desinfektion,
- die Wäsche in einen verschlossenen Kunststoff sack gesondert in die Wäscherei geben und entsprechend kennzeichnen,
- die Schutzkleidung gut verschlossen gesondert entsorgen.

Personal mit Krankheitssymptomen

Zeigen Mitarbeiter*innen Krankheitssymptome, ist der Geschäftsführer oder der direkte Vorgesetzte telefonisch zu kontaktieren. Ggf. ist eine Testung zu veranlassen und das Personal darf den Betrieb nicht betreten. Der Hausarzt ist telefonisch zu kontaktieren. Bei positivem Testergebnis entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Verfahren. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen ständig Abstand zueinander halten, anderenfalls müssten alle Mitarbeiter*innen 14 Tage in häusliche Isolation.

Nach der Kategorisierung der Kontaktpersonen durch das Robert-Koch-Institut sollten bei konsequenter Umsetzung der Schutzmaßnahmen Kontaktpersonen der Kategorie I nur in den Personalunterkünften auftreten können.

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 8 von 18 |

nen, d.h. Face-to-Face-Kontakt über einen Zeitraum von kumuliert mehr als 15 Minuten. Wird in einer Wohngemeinschaft ein COVID-19-Fall bestätigt, wird dieser für 14 Tage isoliert. Mit den anderen Mitgliedern der gesamten Wohngruppe wird wie folgt verfahren:

- Ermittlung, namentliche Registrierung, Mitteilung der Ansprechpartner*in und Information zu COVID-19 durch das Gesundheitsamt,
- Häusliche Absonderung,
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung der Hustenetikette,
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag: 2x täglich Messen der Körpertemperatur
- Führen eines Tagebuchs
- Tägliche Information an das Gesundheitsamt.

Für Personen der Risikogruppe II (Personen mit Aufenthalt im selben Raum) gilt:

- Keine gesonderten Maßnahmen durch das Gesundheitsamt,
- Keine häusliche Absonderung, möglichst Kontaktreduzierung zu Dritten,
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung der Hustenetikette,
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag: 1x täglich Symptomkontrolle,
- Führen eines Tagebuchs.

2.5 Maßnahmen für Risikopersonen

Soweit Gesundheitsrisiken bekannt sind, werden Schutzmaßnahmen für Risikopersonen mit der Betriebsärztin beraten. Verantwortlich sind die Abteilungsleiter.

Außerdem haben Mitarbeiter die Möglichkeit, die Betriebsärztin direkt zu kontaktieren. Dazu ist ein Aushang vorhanden.

3 Bereichsspezifische Schutzmaßnahmen

3.1 Öffentliche Verkehrswege und Einrichtungen

Beim Bewegen auf allen Verkehrswegen im Hotel, in der Tiefgarage sowie auf der Terrasse werden von Gästen und Personal mindestens medizinische Masken getragen. In der Alarmstufe II muss von Gästen FFP2-Masken oder vergleichbare Masken – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken – getragen werden. Entsprechende Aushänge weisen darauf hin. Auf entsprechende Fußbodenmarkierungen kann so verzichtet werden.

Der Aufzug darf nur von maximal 2 Personen mit FFP2-Masken gleichzeitig benutzt werden. Gleiches gilt für die öffentlichen Gäste-WC. Ein Hinweis ist an jedem Zugang vorhanden.

Öffentliche Kontaktflächen, wie Türen, Handläufe, Display am Aufzug etc., werden 3mal täglich desinfiziert bzw. gereinigt (siehe Reinigungsplan).

Im gesamten Hotelbereich wurden Händedesinfektionsspender bereitgestellt.

3.2 Empfang, Verwaltung

Die Eingangstür für Gäste öffnet zum Großteil automatisch, so dass ein Handkontakt zur Tür auf ein Minimum beschränkt wird. Nach den Zugangstüren sind berührungslose Händedesinfektionsspender installiert, die die Gäste benutzen müssen.

Obst wird nicht mehr zur Selbstbedienung angeboten.

Um Stauungen beim Check-In zu vermeiden, wird durch Markierungen die Abstandswahrung von 1,5m signalisiert. Ist der Andrang zu groß, wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Auf Markierungen der Verkehrswege wird auf Grund der Weitläufigkeit der Empfangshalle verzichtet.

Ein Kontaktminimierter Check-in wird unseren Gästen vor Ort angeboten.

Um Wartezeiten im Rezeptionsbereich auf ein Minimum zu reduzieren, werden unsere Gäste gebeten sich bei Fragen während ihres Aufenthaltes möglichst telefonisch an unsere Rezeption zu wenden.

Wenn der Abstand von 1,5 m zwischen dem Rezeptionspersonal nicht dauerhaft eingehalten werden kann, trägt das Personal mindestens medizinische Masken.

Personal und Kunden sind außerdem durch eine Plexiglasabtrennung vor direkter Tröpfcheninfektion geschützt. Zum Unterschreiben erhält jeder Kunde einen gereinigten Stift, welche auf einer Unterlage bereitgestellt werden. Nach Kontakt über mit dem Gast gemeinsam genutzte Gegenstände, wie Zimmerkarte, Zahlkarten etc., desinfiziert sich das Personal die Hände. Die Gastkontaktfläche auf dem Empfangstresen wird mehrmals täglich desinfiziert.

Das Empfangspersonal benutzt Telefone, Tastatur und Stifte nicht abwechselnd. Bei Personalwechsel sind Tastatur, Maus, Telefone und Tischfläche mit Desinfektionstücher vor Benutzung zu reinigen.

Häufig gemeinsam benutzte Kontaktflächen, wie Türklinken und Druckerdisplays, werden mehrmals täglich gereinigt.

Die Bildschirmarbeitsplätze in den Büros haben ausreichend Abstand. Am Arbeitsplatz besteht keine Maskenpflicht, lediglich wenn dieser verlassen wird. Die Arbeitsmittel werden nur durch eine Person benutzt. An Wechselarbeitsplätzen sind diese vor Benutzung zu desinfizieren (Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtische und Armlehnen an Stühlen).

Der Kontakt zu Fremdfirmen, wie Lieferdienste, Post etc., ist auf ein notwendiges Maß beschränkt. Ein Handkontakt auf Displays ist kaum noch nötig, andernfalls werden die Hände desinfiziert. Bei einem Abstand $<1,5\text{m}$ Abstand wird mindestens eine medizinische Maske getragen.

Meetings sind auf ein notwendiges Maß reduziert und werden unter Beachtung des Abstandes von 1,5 m in gut durchlüfteten Tagungsräumen durchgeführt.

Homeoffice und Flexibleres arbeiten ermöglichen:

Um flexibleres und ortsunabhängigeres arbeiten zu ermöglichen, haben wir unsere Reservierungsabteilung aus den Hotels ausgelagert und neue Hard- und Sofortware angeschafft um ein Arbeiten für den Verwaltungsbereich, Marketing und Reservierung, außerhalb der Hotels (Homeoffice...) zu ermöglichen.

Veranstaltungen

Veranstaltungen wie Informations-, Betriebs-, Vereins-, Sportveranstaltungen und Kongresse sind

1. in der Basisstufe ohne Zutrittsbeschränkungen zulässig,
2. in der Warnstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist,
3. in der Alarmstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nicht gestattet ist.

Weiter gilt für Veranstaltungen

1. in der Warnstufe: in geschlossenen Räumen mit höchstens 60 % der zugelassenen Kapazität zulässig
2. in der Alarmstufe: in geschlossenen Räumen mit höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität zulässig.

Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind für nicht-immunisierte Personen zulässig

1. in der Basisstufe ohne Beschränkung,
2. in der Warnstufe nur mit Angehörigen eines Haushalts und zehn weiteren Personen,
3. in der Alarmstufe nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Personen.

3.3 Restaurant

Beim Bewegen durch das Restaurant besteht für Gäste Tragepflicht von FFP2-Masken und Personal von mindestens medizinischen Masken. Am Tisch kann dieser von Gästen abgelegt werden, außer es erfolgt eine Bedienung. Bei der Aufnahme der Bestellung wird ein Abstand von 1,5 m zum Gast gewährleistet, d.h. Gäste brauchen in der Situation keine Maske tragen.

Die Räume werden durch die vorhandene Lüftungsanlage sowie über raumhohe Fenster gut be- und entlüftet. Bei warmen Außentemperaturen kann so nahezu Außenluftqualität erreicht werden. Der Außenbereich wird bei passendem Wetter genutzt. Die Be- und Entlüftungsanlage wird durch eine Firma regelmäßig gewartet und die Filter ausgetauscht.

Für alle Gäste erfolgt eine Tischzuweisung, bei externen Gästen mit Dokumentation der Personalien. Bei allen Restaurantgästen erfolgt bei Gastwechsel eine Wischdesinfektion von Tisch und Stühlen bzw. anderen Kontaktflächen.

Gästetische haben einen Mindestabstand von 1,5 m. Da so nicht alle Hotelgäste untergebracht werden können, wird ein Teil der Plätze durch einen Spuckschutz, bzw. durch Trennwände getrennt.

Teller und Besteck werden mit Einweghandschuhen eingedeckt. Vor dem Servieren von Speisen und Getränken und nach dem Abräumen von Schmutzgeschirr werden die Hände desinfiziert. Dem Servicepersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung. Auf Einweghandschuhe wird verzichtet.

Türen öffnen weitestgehend automatisch bzw. stehen offen. Häufige durch Personal genutzte Kontaktflächen, wie Ausschank, Kaffeemaschine etc., werden nach Reinigungsplan mehrmals täglich desinfiziert.

Das Kassieren ist in den meisten Fällen unproblematisch, da die Rechnung auf die Zimmer gebucht wird. Die Kugelschreiber mit dem der Gast unterschreibt werden durch Behälter mit der Aufschrift „benutzt“ und „unbenutzt“ getrennt. Die benutzten Kugelschreiber werden nach dem Service von einer Person desinfiziert sowie der Behälter in denen alle aufbewahrt wurden. Bei externen Gästen wird Kartenzahlung bevorzugt.

Außenbewirtschaftung erweitern:

Da im Außenbereich die Ansteckungsgefahr am geringsten ist, versuchen wir mit Hilfe von Decken die Ausweitung der Außenbewirtschaftung zu ermöglichen.

3.4 Bar

Im gesamten Bereich besteht für das Personal Tragepflicht von medizinischen Masken und für Gäste (Ausnahme Sitzen am Tisch) Tragepflicht von FFP2-Masken.

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 12 von 18 |

Für alle externen Gäste erfolgt eine Tischzuweisung mit Dokumentation der Personalien. Gästetische haben einen Mindestabstand von 1,5 m, wodurch auch die Gastdichte verringert wird.

Vor dem Servieren von Getränken und nach dem Abräumen von Schmutzgeschirr werden die Hände desinfiziert. Gläser werden vom Servicepersonal unten angefasst. Dem Servicepersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung. Auf Einweghandschuhe wird verzichtet.

Arbeitsmittel werden in der Regel nur von einer Person benutzt.

Das Kassieren ist in den meisten Fällen unproblematisch, da die Rechnung auf die Zimmer gebucht wird. Bei der Unterschrift des Restaurantbelegs für Hausgäste, erhält der Gast immer einen desinfizierten Kugelschreiber. Bei externen Gästen wird Kartenzahlung bevorzugt.

Das Nummerndisplay zur PIN-Eingabe wird regelmäßig desinfiziert.

Der Bereich ist ausreichend belüftet.

3.5 Küche

Auf den Verkehrswegen sowie beim Zusammenarbeiten mit weniger als 1,5m Abstand besteht für das Personal medizinische-Maske-Tragepflicht. Die Postenaufteilung erfolgt so, dass ausreichend Abstand zwischen den Arbeitsplätzen erreicht wird. So kann zeitweise auf die Maske verzichtet werden.

Arbeitsmittel sind zum Teil personengebunden. Das Telefon wird nur durch eine Person benutzt und anschließend desinfiziert. Häufige Kontaktflächen werden mehrmals täglich desinfiziert und andere Flächen nach Reinigungsplan gereinigt.

Hände werden ständig desinfiziert, insbesondere beim Anrichten der Teller. Einweghandschuhe werden lediglich zum Hautschutz benutzt. Dem Küchenpersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung.

Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe für die Dosierung der Reinigungsmittel) sind personengebunden.

Die Küche wird durch eine Be- und Entlüftungsanlage ausreichend be- und entlüftet. Fettfilter werden regelmäßig gereinigt. Die komplette Anlage wird durch eine Firma regelmäßig gewartet und die Filter ausgetauscht.

Meetings sind auf ein notwendiges Maß reduziert und werden unter Beachtung des Abstandes von 1,5 m durchgeführt.

Der Kontakt zu Personal von Fremdfirmen, wie Lieferanten, Wartungsfirmen, ist auf ein notwendiges Maß beschränkt. Ware wird am Wareneingang unter Wahrung des Sicherheitsabstandes in Empfang genommen und durch eigene Mitarbeiter*innen eingelagert.

Technische Wartungs- und Reparaturarbeiten werden außerhalb der Küchenzeiten durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen desinfizieren die Hände und tragen eine medizinische Maske.

3.6 Spülküche

Die Handhabung möglicherweise kontaminierten Geschirrs stellt eine Herausforderung dar, da beim Abspülen der Teller Aerosole freigesetzt werden können.

Durch Händedesinfektion bzw. durch Desinfizieren des verwendeten Handschuhs wird eine Kontamination des gereinigten Geschirrs verhindert. Dem Spülpersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung.

Die Spülmaschine verfügt über eine geeignete Absaugung.

3.6 Housekeeping

Die Gästezimmer werden gereinigt, wenn sich kein Gast im Zimmer befindet. Während der Reinigungstätigkeiten trägt das Personal eine medizinische Maske sowie Nitril-Einweghandschuhe.

Bei der täglichen Zwischenreinigung sind im Reinigungsplan keine Desinfektionsmaßnahmen vorgesehen.

Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe für die Dosierung der Reinigungsmittel) sind personengebunden.

Während der Zwischen- und Endreinigung sind die Fenster weit zu öffnen.

Bei der Endreinigung (Gastwechsel) werden alle Kontaktflächen, wie Bett, Tische, Armaturen, Stuhllehnen, Fernbedienung, Displays, Lichtschalter nach der Reinigung zusätzlich desinfiziert. Falls das Zimmer nicht neu belegt wird, wird auf Desinfektionsmaßnahmen verzichtet.

Schmutzwäsche ist vorsichtig zu handhaben. Bettwäsche wird vorsichtig in das Bettlaken eingewickelt und in den Wäschebehälter gegeben.

Bei Zimmerwechsel sind die Einweghandschuhe, Lappen und Tücher zu wechseln bzw. zu desinfizieren, damit eine etwaige Keimübertragung in andere Zimmer wirksam verhindert wird.

Vor dem Gang in die Pause sind Hände und Unterarme gründlich zu desinfizieren und das Gesicht zu waschen.

Schutzkleidung, Schutzbrillen und FFP 2-Masken werden für Infektions- bzw. Infektionsverdachtszimmer bereitgehalten. Die Entsorgung erfolgt in verschlossenen Kunststoffsäcken separat.

Bettwäsche, Handtücher und Küchenwäsche werden extern gereinigt. Beim Umfüllen der Wäsche in Wäschewagen oder in die Waschmaschinen ist große Vorsicht geboten. Staubaufwirbelung ist zu vermeiden. Dabei sind Einweg-

Nitrilhandschuhe und medizinische Maske zu tragen. Über die Notwendigkeit des Tragens einer Schutzbrille und FFP 2-Maske beim Umfüllen der Schmutzwäsche wird noch vor der Eröffnung entschieden.

3.7 Wellness und Anwendungen

Ruheräume

Ruheräume können durch Gäste benutzt werden. Die Liegen stehen in einem Abstand von 1,5 m, womit die Belegungsdichte reduziert wird. So können die Gäste auch die FFP2-Maske ablegen. Anbringung von Trennwänden, bei nicht Gewährleistung von Mindestabständen.

Massage und Kosmetik

In Abhängigkeit von der behördlichen Genehmigung sollen Massagen und Kosmetik angeboten werden. Dabei sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:

- Gäste und Personal desinfizieren sich beim Betreten des Raumes die Hände.
- Bei der Behandlung wird von Gast und Personal FFP2-Masken getragen. Falls dieser behandlungsbedingt abgenommen werden muss, trägt das Personal eine FFP 2-Maske und ggf. Einweg-Nitrilhandschuhe.
- Bei der Behandlung wird der Raum gut gelüftet.
- Nach dem Verlassen werden die Kontaktflächen gereinigt und desinfiziert und die Schutzkleidung entsorgt.
- Die Vliesunterlagen sind wasserundurchlässig und werden nach jedem Kunden gewechselt.

3.8 Haustechnik

Beim Betreten des Betriebes werden die Hände desinfiziert. Für Tätigkeiten im Haus haben die Mitarbeiter*innen eine Händedesinfektion dabei.

Bei Benutzung aller öffentlicher Verkehrswege innerhalb des Hotels sowie bei gemeinsamen Arbeiten, bei denen der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird eine medizinische Maske getragen. In der Werkstatt ist das bei Wahrung von 1,5 m Mindestabstand nicht notwendig.

Die gemeinsame Nutzung von Werkzeugen während des Tages ist eher selten. Schutzausrüstung wird nicht gemeinsam genutzt.

Falls Fahrzeuge tagsüber abwechselnd durch verschiedene Mitarbeiter*innen genutzt werden, sind Kontaktflächen vorher mittels Flächendesinfektionstücher zu desinfizieren. In den Fahrzeugen ist eine Händedesinfektion bereitgestellt. Fahrzeuge werden nur durch eine Person benutzt.

Der Kontakt zu Fremdfirmen ist unter Wahrung von 1,5 m Mindestabstand möglich.

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 15 von 18 |

3.9 Sozialräume, Personalhygiene

Personaleingang und mögliche Stauungsräume

Beim Betreten des Personaleingangs desinfiziert sich das Personal die Hände. Dafür wurden separate Desinfektionsmittelpender im Bereich des Eingangs installiert.

An der Zeiterfassung wird über Fußbodenmarkierungen und Hinweisschilder auf die Einhaltung von 1,5 m Abstand hingewiesen. Außerdem wird ab der Personaleingangstür eine medizinische Maske getragen.

Umkleide- und Waschräume, Toilettenräume

Für das gesamte Personal stehen ausreichend geeignete Schränke zur Trennung von Berufs- und Alltagskleidung zur Verfügung. Duschkmöglichkeiten sind vorhanden. Derzeit sollte darauf verzichtet werden.

In den Umkleide- und Waschräumen gibt es eine Zugangsbeschränkung für maximal 3 Personen. Umkleideräume werden täglich komplett gereinigt sowie nach dem Schichtwechsel die Kontaktflächen. Getrennte Händewasch- und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Im Spa-Bereich sowie 2. und 3. Etage wurden die Kombipräparate entsprechend gewechselt.

Für die Personaltoiletten gilt eine Zutrittsbeschränkung von 2 Personen.

Pausenraum

Pausen werden zeitlich versetzt organisiert.

Um die Keimverschleppung über die gemeinsam benutzten Kontaktflächen zu reduzieren, werden Hände beim Betreten der Pausenräume desinfiziert. Gleiches gilt beim Verlassen des Pausenraumes. Die Nutzung privater Mobiltelefone ist auf den Pausenraum begrenzt. Die Entnahme von Speisen erfolgt mit Mundschutz. Pausenräume werden täglich gereinigt. Die Tischflächen werden nach Benutzung desinfiziert.

Pausenräume sind ausreichend über Fenster be- und entlüftet.

3.10 Personalunterkünfte

Im Hotel arbeiten unter anderem Menschen aus Südosteuropa. Bei der Einreise werden die Quarantäneregulungen beachtet.

Dieses Personal ist sowohl in gemieteten Wohnungen als auch neu errichteten Personalwohnungen untergebracht. Während eine Trennung in den neu errichteten Personalwohnungen eher möglich ist, ist das in den Wohnungen eher schwierig. Selbst über Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wird eine Ansteckung nur schwer verhinderbar sein. Die personelle Belegungskontinuität ist stabil. Getrennte Schlafräume sind vorhanden.

Für eine frühe Isolierung von Verdachtspersonen sind Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen stehen zur Verfügung.

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 16 von 18 |

3.11 In- und Outdoorsportangebot

Bei allen In- und Outdoorsportaktivitäten im Rahmen des Aktivprogramms gelten Grundsätzlich die 1,5 m Abstandsregelungen, Körperkontaktverbots sowie die Maskenpflicht für geschlossene Räume. Die Guides sind angehalten vor jeder Aktivität gründlich die Hände mit Seife zu reinigen und zu mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Anmeldung für Aktivitäten

Die Anmeldung der Gäste für die jeweiligen Aktivitäten findet von 09:00 bis 19:00 Uhr an der Spa-Rezeption und von 19:00 bis 09:00 Uhr an der Hauptrezeption statt. Dabei liegt aber das Anmeldeformular nicht aus, sondern wird von den Rezeptionsmitarbeiter*innen auf Wunsch der Gäste ausgefüllt.

Indoorangebote

Die Indoorangebote finden in einem großen und gut gelüfteten Raum statt. Stark fordernde, schnelle und anstrengende Indooraktivitäten, welche das Schwitzen, Spucken und sonstiges Aussondern von Körperflüssigkeiten begünstigen könnten, werden unterlassen. Bei der Vorbereitung der Indooraktivitäten werden desinfizierte und gereinigte Matten in 1,5 m Abstand in dem Raum verteilt, welcher eine maximale Teilnehmerzahl von 9 zulässt. Auf den Matten werden zusätzliche große Handtücher platziert. Die Teilnehmer befinden sich während der Durchführung in dem, ihnen zugeteilten und markierten Bereich, auf ihrer Matte. Der Guide / Trainer hat ebenfalls einen, ihm zugeteilten Bereich, welchen er nicht verlässt. Während sich die Teilnehmer in ihrem Bereich befinden, können während der Aktivität die FFP2-Maske abgenommen werden. Nach der Aktivität werden die Matten gereinigt, desinfiziert und an einem, nur für Mitarbeiter*innen zugänglichen Lagerort verwahrt und die Handtücher vom Guide / Trainer mit Handschuhen in die Wäsche gebracht. Nach der Aktivität sind ausschließlich die Waschräume auf den Zimmern der Gäste zu benutzen.

Outdoorangebote

Die Outdoorangebote finden an der frischen Luft statt. Hierbei kann unter Wahrung der 1,5 m Abstandsregelung sowie des Körperkontaktverbots die medizinische Maske abgenommen werden. Der Guide / Trainer achtet während der gesamten Aktivität auf die Einhaltung dieser. Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich bei allen Outdoor Aktivitäten an der gesetzlichen Kontaktbeschränkung von momentan maximal 15 Personen. Ab dem 08.06. sind für Outdoortrainings maximal 20 Personen zulässig. Eine Ausnahme bilden Aktivitäten mit Mountainbikes und E-Bikes. Hier beträgt die maximale Teilnehmerzahl 7.

Ausrüstung / Material

Die hoteleigene Leihhausrüstung / Leihmaterial wird nach jeder Nutzung gereinigt, desinfiziert und eingelagert. Wenn Material an die Gäste ausgegeben wird, ist dieses während der gesamten Aktivität ausschließlich vom jeweiligen

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 17 von 18 |

Gast zu nutzen / berühren. Die Übergabe des Materials erfolgt mit Handschuhen und möglichst kontaktlos durch ablegen / abstellen.

Erste Hilfe

Die Erste Hilfe Sets der Guides durch Beatmungsmasken und zusätzliche Einweg-Handschuhe ergänzt um das Ansteckungsrisiko bei Ersthelfertätigkeiten zu senken.

4 Anhang

Reinigungs- und Desinfektionsplan
Pandemieplan
Infektionsschutzregeln

| | | |
|------------|---------------------|-------------------|
| Verfasser: | Parkhotel Jordanbad | Stand: 23.02.2022 |
| Dok_name: | | Seite: 18 von 18 |